

Zentrale Punkte für die Positionsverfahren im Land Brandenburg

1. Enquetekommission 2014

Wir haben zu konstatieren, dass die Empfehlungen der Enquetekommission 5/1 von 2014 (Drucksache 5/8500) in verschiedenen Bereichen bis heute nicht umgesetzt worden sind. Wir ersuchen die Beteiligten der Verhandlung zur Bildung der neuen Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass die ausdrücklich in der Schlussempfehlung zur Enquetekommission 2014 genannten Punkte in die Koalitionspapiere aufgenommen werden, dass die in der Kommission genannten Defizite benannt werden und endlich kurzfristige Schritte zur Umsetzung dieser Empfehlungen ergriffen werden.

2. Wiedergutmachungsgesetz

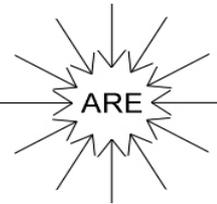
Unser Zusammenschluss besteht darauf, dass der Entwurf eines Bodenreform-Wiedergutmachungsgesetzes wieder aufgegriffen wird und bittet die Verhandlungsbeteiligten darauf zu achten, dass der Entwurf des Wiedergutmachungsgesetzes und dessen Einbringung ins parlamentarische Verfahren in die Koalitionspapiere festgeschrieben wird. Bei der ersten von der früheren Regierungsmehrheit abgelehnten Vorlage hatten sowohl die CDU als auch die Bündnis Grünen den Vorschlag nachdrücklich unterstützt.

3. Erbenermittler – Auftrag

Ausgehend von der Zusage, im Jahre 2019 professionelle Erbenermittler im standardisierten Verfahren nach Massgabe geschäftsüblicher Abschlüsse in Abstimmung mit unserem Zusammenschluss zeitnah einzuschalten. Bekanntlich sind die bisherigen Ergebnisse (siehe Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Nr. 254 der CDU-Fraktion / Drucks. 6/7496) unzureichend. Demnach wurden bis zum 30.06.2017 von den 10208 betroffenen Fällen nur in 3718 Fällen eine Regelung für die Neubauerben gefunden bzw. Flächen herausgegeben. Gern würden wir hierzu aktuelle Zahlen und Beweisunterlagen in einer Übersicht erhalten, können aber heute feststellen, dass in 12 Jahren weniger als die Hälfte der in Betracht kommenden Fälle reguliert wurden. Wir bitten um einen konkreten Hinweis wie die künftige Landesregierung mit dieser Thematik zielführend umgehen will.

4. Härtefallregelung

Wie die bisherigen Vorschläge zur Bodenreformabwicklung und zur rechtlichen Wiedergutmachung belegen, kann man das laufende Angebot der Härtefallregelung eigentlich nicht ernst nehmen. Das derzeitige Budget müsste u.E. auf mindestens 5Mio.€ aufgestockt werden. Der bisherige Bezug auf die soziale Notlage muss als Fremdkörper in dieser Regelung entfallen. Auch



hier bitten wir um eine konkrete Aussage, weil eine Härtefallregelung sich nicht nur an extremer sozialer Notlagen orientieren darf.

5. Kulturerbe

Wegen der Notlage vieler Kulturerbestätten wird ein verstärktes Engagement für die Sicherung, Erhaltung und Förderung des brandenburgischen Kulturerbes im ländlichen Raum angemahnt. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind unter Berücksichtigung des Gesamtbudgets um mindestens 1/3 aufzustocken. Es wird angeregt in den künftigen Koalitionsvertrag ein Kapitel aufzunehmen, das die Frage behandelt „Wie kann man das Kulturerbe Brandenburgs verstärkt fördern und entwickeln?“

Für eine Diskussion und entsprechende Anregungen steht unsere Organisation gern zur Verfügung und bietet substanzielle Mitarbeit an.

Manfred Graf von Schwerin